

## § 12 Abzeichen im Pferdesport

1. Dem PV angeschlossene Vereine/Fachschulen gem. APO dürfen zur Abnahme von Abzeichen im Pferdesport Sonderprüfungen veranstalten. Sonderprüfungen für FA10-6, RA10-6, VA10-7, Abzeichen Bodenarbeit und Pferdeführerschein Umgang können auch von den dem PV angeschlossenen Mitgliedsbetrieben, mit Genehmigung der K LW und sofern eine Veranstalterhaftpflicht nachgewiesen wird, durchgeführt werden.

2. Sonderprüfungen sind spätestens 4 Wochen vor dem beabsichtigten Termin mit Datum, Ort, Prüfungsbeginn, geplante Abzeichen sowie unter Angabe des Ausbilders und des verpflichteten Richters bzw. Prüfers – alternativ beim FA10, RA10-8 und VA10-7 Trainer C (der entsprechenden Disziplin) mit gültiger DOSB-Lizenz – schriftlich bei der K LW zu beantragen. Mit Ausnahme einer vom Veranstalter benannten Richtergruppe bei der einer der Richter ein Gutachter-Richter (bei disziplinbezogenen DRA ein Gutachter der entsprechenden Disziplin) der K LW ist, bei FA10-6, RA10-6 und VA10-7 (nur 1 Prüfer/Richter) sowie Pferdeführerschein Umgang bis max. 10 Teilnehmer (nur 1 Richter) wird der zweite Richter/Prüfer mit der entsprechenden Qualifikation von der K LW benannt.

3. Der vom Veranstalter und der von der K LW benannte Richter muss in der Liste der Turnierfachleute der zuständigen LK – mit der den Anforderungen in der Sonderprüfung entsprechenden Qualifikation – geführt werden und an mindestens einer Fortbildung für Turnierfachleute zum Thema Abzeichen im Pferdesport APO 2014/2020 teilgenommen haben.

Für das Longierabzeichen muss mind. einer der beiden Richter den Nachweis einer bestandenen Prüfung im Fach Longieren im Rahmen einer Richter- und/oder Trainerprüfung erbringen und in der Prüferliste Longierabzeichen geführt werden. Die aktuelle Prüferliste ist auf der Internetseite des Pferdesportverbandes Westfalen veröffentlicht.

4. Die Abzeichen/Urkunden sind mindestens 7 Werktage vor Beginn der Prüfung gegen eine Gebühr bei der K LW zu bestellen. Das von der K LW vorgegebene Prüfungsjournal ist vollständig ausgefüllt und (falls vorhanden) als ausgelagerte ARIS-Datei spätestens 5 Werktage nach der Prüfung bei der K LW einzureichen